

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850**

66 (16.8.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Unterrhein-Kreis.**

1850.

Freitag den 16. August.

No. 66.

**Bekanntmachung.**

Die Ermittlung der Heimath eines zu Hasloch, kön. bayr. Land-Commissariats Neustadt, aufgegriffenen Taubstummen betr.

Nr. 21,444. Am 23. November v. J. wurde zu Hasloch, kön. bayr. Land-Commissariats Neustadt, ein taubstummer Mensch, dessen Signalement unten beigelegt ist, aufgegriffen, welcher im Besitze eines von großh. Bezirksamt Schwellingen unterm 8. März 1834 auf den jetzt als Schuster in seiner Heimath ansässigen Schustergesellen Karl Rosprucker aus Schwellingen ausgestellt, und zuletzt am 17. April 1838 visirten Wanderbuchs sich befand.

Da nicht ermittelt werden konnte, wie dieses Wanderbuch in die Hände des aufgegriffenen Taubstummen gekommen ist und auch alle behufs der Erforschung der Heimath des Letztern von dem königlich bayrischen Landcommissariat zu Neustadt sowohl in der Pfalz, als in sämmtlichen bayrischen Regierungsbezirken jenseits des Rheins gemachten Erhebungen von keinem günstigen Erfolg waren, so werden hiervon sämmtliche großh. Aemter und Bürgermeisterämter des Kreises mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die geeigneten Erhebungen über die Gemeinde-Angehörigkeit des gedachten Individuums zu veranlassen, und im Falle eines günstigen Resultats sofort unmittelbare Anzeige an das großh. Ministerium des Innern zu erstatten.

Signalement des oben bemerkten Taubstummen:

Alter 29 bis 30 Jahre,  
Größe 5 Fuß 7 Zoll,  
Haare dunkelbraun,  
Stirne nieder,  
Augenbraunen braun,  
Augen grau,  
Nase gewöhnlich,  
Zähne gut,  
Mund groß,  
Bart wenig und braun,  
Kinn oval,  
Gesicht oval,  
Gesichtsfarbe bleich,  
Religion katholisch.

Er trug bei seiner Verhaftung: einen dunkelblautuchernen alten Wams; einen blauweinenen Spenser, eine alte naturgraue Tuchhose, eine neue Gradolhose, ein Paar neue Schuhe, ein großes wergenes Hemd, eine alte schwarze Tuchschirmmütze, ein Paar graue wollene Socken, roth mit S. H. gezeichnet, eine Weste von dunkler Farbe.

Mannheim, den 6. August 1850.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.

Boehme.

Ahles.



## Dienst-Nachrichten.

Auf den kath. Schul- und Mesnerdienst Obertsroth, Amts Gernsbach, ist Hauptlehrer Adolph Himm el zu Reichenbach versetzt worden.

Auf den kath. Schul- Mesner- und Organistendienst zu Weiterdingen, Amts Blumenfeld, ist Hauptlehrer Augustin Laub zu Heiligenzell statt nach Forst versetzt worden.

Auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Plittersdorf, Oberamts Rastatt, ist statt des dorthin bestimmt gewesenen Hauptlehrers Himmel nunmehr Hauptlehrer Herzog in Weiterdingen versetzt worden.

## Vacante Schulstellen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Math. Neumeister ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Sunthausen, Amts Donaueschingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Kindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Donaueschingen, innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Karl Boser ist der katholische Schul- und Organistendienst zu Weiler, Amts Adolphzell, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 94 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Adolphzell, zu Randegg, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

## Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[66]1 Nr. 13,483. Walldürn. [Aufforderung.] Der zum großherzoglichen fünften Infanterie-Bataillon gehörige Soldat Christoph Baumann von Waldstetten wird aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und

seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werde.

Walldürn, den 29. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.  
Neff.

[66]1 Nr. 33,612. Mosbach. [Aufforderung.] Soldat Johann Philipp Lauer von Hasmersheim hat sich unerlaubt entfernt und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verfällt werden wird.

Mosbach, den 6. August 1850.

Großh. Bezirksamt.  
Rober.

vd. Eisenhut.

[63]3 Nr. 21,539. Sinsheim. [Verfügung.] Die Bitte der Wwe. des Metzgermeisters Liebmann Michel von Dühren, Sara geb. Münzesheimer um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes betr.

Da gegen das obige Gesuch eine Einsprache bis jetzt nicht erhoben worden ist, so wird

Vertügt

daß die obengenannte Wittwe des verlebten Metzgermeisters Liebmann Michel in Dühren, in Besitz und Gewähr des Nachlasses des letzteren einzuweisen sey.

Sinsheim, den 26. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.  
Wilckens.

vd. Mackert, a. j.

[64]2 Nr. 21,249. Wiesloch. [Straf-Erkenntniß.] Nachdem der Schmiedmeister Jacob Stephan von Walldorf der öffentlichen Aufforderung vom 11. Mai l. J. keine Folge geleistet hat, wird derselbe wegen Landesflüchtigkeit seines Staatsbürgerrechts hiermit für verlustig erklärt.

Wiesloch, den 1. August 1850.

Großh. Bezirksamt.  
Fröhlich.

vd. Schlusser.

[63]3 Bruchsal. [Kostlieferung.] Die Lieferung der Kost für die Gefangenen des allgemeinen Arbeits- und Weiberzuchthauses wird für die Zeit vom 1. Januar bis letzten Dezem-



der 1851 an die Benigstnehmenden im Wege der Soumission vergeben.

Die Kostlieferungs-Bedingungen können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Kostabgabe je nach Umständen, entweder an zwei verschiedene oder nur an einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anstalten gesonderte Küche zu führen hat, überlassen werde.

Die Angebote sind längstens bis zum 26. d. M. bei unterzeichneter Stelle verschlossen und mit der Aufschrift:

„Kostlieferung für das allgemeine Arbeits- und Weibenzuchtthaus in Bruchsal“

portofrei einzureichen, und denselben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung und über den Besitz eines freien liegenschaftlichen Vermögens von ca. 3000 fl. beizuschließen.

Bruchsal, den 1. August 1850.

Großh. Verwaltung des allgemeinen Arbeits- und Weibenzuchtthaus.

S z u h a n y. J. A. d. B.  
Frau.

[66]1 Nr. 12,621. Eberbach. [Straferkenntniß.] Da sich Soldat Franz Mathias Frauenschuh von Ferdinandsdorf auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Juni l. J., Nr. 9362, bisher nicht gestellt hat, so wird er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, des Bürgerrechts für verlustig erklärt und seine persönliche Bestrafung im Betretungsfalle vorbehalten.

Eberbach, den 6. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

vd. Bohn.

[66]1 Nr. 4908. Krautheim. [Bürgermeisterwahl.] Bei der unterm heutigen in Oberndorf gorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der dortige Bürger und Landwirth Michael Racker als solcher erwählt, von uns sogleich bestätigt und mittelst Abnahme eines Eids ordnungsmäßig verpflichtet, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Krautheim, den 5. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

D a m m e r t.

vd. Walter.

[66]1 Wiesloch. [Bedingter Zahlbefehl.] In Sachen Säcklermeister Philipp Werner

in Heidelberg gegen Franziska Oberndorfer in Diebheim, Ford. ad 20 fl. nebst 5pCt. Zinsen vom 18. Mai 1846 betr.

Da die Beklagte den Kläger in der ihr in dem bedingten Zahlbefehle vom 25. Mai d. J. gesetzten Frist nicht befriedigt hat, so wird derselben nunmehr mit letzter Frist von 8 Tagen die Zahlung obigen Vertrags bei Zwangsvermeidung aufgegeben.

Dies wird der Beklagten auf diejem Wege, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, eröffnet.

Wiesloch, den 19. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

H a u r y.

[66]1 Nr. 25,649. Staufeu. [Fahndungszurücknahme.] Nachdem Kanonier Zacharias Gangwisch von Kirchhofen eingeliefert worden ist, so wird die gegen denselben erlassene Fahndung hiermit zurückgenommen.

Staufen, den 6. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

M e y g e r.

[66]1 Nr. 35,547. Staufeu. [Straferkenntniß.] Da Soldat Ignaz Heinrich Federer von Kirchhofen der diesseitigen Aufforderung vom 7. Mai d. J., Nr. 14,752 keine Folge geleistet, so wird derselbe deshalb des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Staufen, den 6. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

M e y g e r.

[66]1 Nr. 14,817. Neckarbischofsheim. [Straferkenntniß.] Da sich der Soldat Leopold Jörger von Siegelbach auf die diesseitige Aufforderung vom 5. Juni l. J. nicht gestellt hat, so wird er hiermit des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und außerdem in eine Desertionsstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt.

Neckarbischofsheim, den 10. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

B e n i t z.

[66]1 Nr. 5738. Stühlingen. [Straferkenntniß.] Soldat Johann Georg Schwarz von Lembach, welcher in Folge diesseitige Aufforderung vom 4. Juni l. J., Nr. 4212, sich nicht stellte, wird nunmehr in die angedrohte



Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Stühlingen, den 7. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Hübisch.

[66]1 Nr. 5375 und 76. Mannheim. [Straferkenntniß.] Durch das hler niedergesezte Kriegsgericht wurden von flüchtigen Militärpersonen schließlic noch verurtheilt und zwar am 25. v. M.:

a) Kriegsschüler Corporal Theobald Fath von Ladenburg wegen Treulosigkeit zur Degradation und 3 Monat Militär-Arbeitsstrafe.

b) Soldat Johann Philipp Ludwig Mayer von Heidelberg wegen Meuterei zu 5 Monat Militär-Arbeitsstrafe.

Hier von den Verurtheilten Kenntniß auf diesem Wege.

Mannheim, den 8. August 1850.

Großh. Untersuchungs-Commission für das vor- malige 4. Infanterie-Regiment.

Rehm.

vd. Klingmann.

[66]1 Nr. 22,751. Freiburg. [Aufhebung eines Erkenntnisses.] Auf den Grund des von großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises ertheilten Erkenntnisses vom 10. Juni d. J., Nr. 10,549, in Untersuchungssachen gegen den Candidaten der Theologie, Oskar Ludwig Schellenberg von Gundelfingen, wegen Theilnahme am Hochverrath, wornach die Untersuchung wegen Mangel an Beweis des Thatbestandes jener Theilnahme als auf sich beruhend erkannt wurde, wird das in diesem Blatt veröffentlichte Verwaltungserkenntniß vom 25. Febr. d. J., Nr. 5218, wonach Oskar Schellenberg wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit mit dem Verluste seines Staatsbürgerrechts bestraft wurde, hiermit wieder aufgehoben.

Freiburg, den 31. Juli 1850.

Großh. Landamt.

Jäger Schmid.

vd. Beck.

[66]1 Nr. 11,271. Gerlachshheim. [Straferkenntniß.] Da der Soldat vom großh. 4ten Infanterie-Bataillon, Georg Anton Veit h von Lauda der öffentlichen Aufforderung vom 19. Juni d. J., Nr. 9094, keine Folge geleistet hat, so wird er nunmehr als Deserteur seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt,

und vorbehaltenlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Gerlachshheim, 4. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[66]1 Nr. 9985. I. Civ. Sen. Mannheim. [Urtheil.] In Sachen der Elisabetha Widder, geb. Loos von Neckargemünd, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann, Ochsenwirth Jakob Widder alda, Beklagten, Ehescheidung betreffend, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Die Ehescheidung sey auf den Grund harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung zuzulassen und habe der Beklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen.

B. N. W.

So geschehen Mannheim, den 26. Juni 1850. Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises. gez. Woll Guyet.

Nr. 13,478. Beschluß:

Dieses wird dem abwesenden Beklagten hiermit öffentlich verkündet.

Neckargemünd, den 31. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Eichrodt.

vd. Schneider, a. j.

[66]1 Nr. 5726. Stühlingen. [Aufforderung.] Der Reiter Karl Kehl von Schweningen hat sich unerlaubterweise entfernt, und da dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefördert, sich binnen 6 Wochen bei dem Commando des 1. Reiterregiments in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Zugleich werden alle Behörden ersucht, auf den Reiter Karl Kehl zu fahnden, und denselben auf Betreten an sein obgedachtes Regiments-Commando einzuliefern.

Stühlingen, den 3. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Hübisch.

[66]1 Wiesloch. [Diebstahl.] Der Friedrich Sieber Wittwe dahier wurden in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. folgende Gegenstände aus ihrem Keller entwendet: 1)



6 Laibe Schwarzbrot im Gewicht von 5 bis 5½ L; 2) 1½ Laibe Weißbrot im gleichen Gewicht; 3) ein halber Schinken, stark 3 Pfd. schwer; 4) ein Hafen von Steingut mit blauen Figuren und 2 Handheben, ungefähr 4 Maas haltend, worin sich noch 6 bis 8 Pfd. Schweinefett befunden; 5) ein Hafen von Steingut, gleichfalls mit Blumen-Figuren und 2 Handheben versehen und ungefähr 6 Maas haltend, in welchem sich noch ungefähr 18 Pfd. ausgelassenen Butters befunden; 6) ungefähr 2½ Pfd. frische Butter an einem Stücke, in Form eines länglichen Ballens; 7) 50 Eier; 8) ein Fäßchen mit weißem Weine vom Jahrgang 1848, ungefähr 17 Maas haltend, in dem sich noch ungefähr 12 Maas befunden haben mochten, das Fäßchen war mit hölzernen Reifen gebunden und geeicht; 9) ein gewöhnlicher hölzerner Hahn; 10) eine Flasche, welche ganz und eine andere, welche zur Hälfte mit Zwetschgenwasser vom Jahr 1847 gefüllt war; 11) ein Selterfer Wasserkrug mit ungefähr 3 Schoppen Zwetschgenwasser; 12) ein großer Krug von Steingut, mit einer Handhebe und blauen Figuren, ungefähr 26 Schoppen fassend, worin 13) ungefähr 12 oder 13 Schoppen Rußöl sich befunden, ferner ungefähr das gleiche Quantum in 4 anderen kleinen Krügen; 14) 2 Selterfer Wasserkrüge mit ungefähr 6 Schoppen Del gefüllt; 15) 2 Schoppen 1848r Wein in einer Flasche; 16) ein Hängeschloß.

Wir veröffentlichen dieses behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit unbekanntem Thäter.

Wiesloch, den 24. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

[66]1 Nr. 12,663. Eberbach. [Straferekenntniß.] Da sich Soldat Wilhelm August Galm von Robern auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Juni l. J., Nr. 9316, nicht gestellt hat, so wird er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Gemeindegüterrechts verlustig erklärt.

Eberbach, den 7. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

vd. Bohn.

[65]2 Nr. 23,773. Bruchsal. [Entmündigung.] Die Juliane Ober von Bruchsal wird wegen Verschwendung für mündtobt im ersten Grade erklärt, ihr als Beistand und Vermö-

gensverwalter Gemeinderath Johann Lorenz von hier beigegeben, ohne dessen Beivirkung sie keine der im L. R. S. 513 genannten Handlungen vornehmen kann.

Bruchsal, den 6. August 1850.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

[64]3 Nr. 21,913. Säckingen. [Aufforderung und Fahndung.] Fridolin Sutter von Nickenbach, Soldat beim früheren 1. Infanterieregiment, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und in die gesetzliche Strafe würde verfällt werden.

Zugleich ersucht man die Behörden, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern.

Säckingen, den 28. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

[66]1 Nr. 14,424. Neckarbischofsheim. [Erkenntniß.] Da sich der Soldat Christoph Mann von Siegelbach, auf die diesseitige Aufforderung vom 25. Juni l. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und außerdem in eine Desertionsstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt.

Neckarbischofsheim, den 3. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

[66]1 Nr. 29,008. Mannheim. [Aufforderung.] In Sachen der Julie Fries, Ehefrau des Färbermeisters Johann Heinrich Happel von Mannheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann den Färbermeister Johann Heinrich Happel von da, Beklagter, Vermögensabsonderung betr.

Die Klägerin hat gegen ihren flüchtigen Ehemann folgende Klage erhoben:

Am 25. October 1844 habe sie mit dem Beklagten einen Ehevertrag abgeschlossen, wornach ihre ehelichen Güterverhältnisse nach L. R. S. 1500—1504 normirt und alle Liegenschaften und Fahrnisse bis auf den Betrag von 50 fl. von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurden. Durch die dormalige Ueberschuldung ihres Ehemannes, durch dessen Flucht sey ihr in dem Hause Lit. P 6 Nr. 22 und 5805 fl. 20 kr. an Fahrnissen und Forderungen bestehendes



Einbringen gefährdet, weshalb sie beantrage, die Absonderung ihres Vermögens von dem des Beklagten auszusprechen.

Zur Verhandlung über diese Klage werden beide Theile auf

Samstag, den 21. September 1850,  
Vormittags 11 Uhr,

der Beklagte unter dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden soll.

Mannheim, den 8. August 1850.

Großh. Stadttamt.  
Serger.

[66]1 Nr. 33,764. Mosbach. [Straf-Erkenntniß.] Der auf flüchtigem Fuß befindliche Eugen Fecht von Stein, Theilnehmer an dem letzten hochverrätherischen Aufstande, welcher der vom zuständigen Untersuchungsgerichte gegen ihn erlassenen Aufforderung zur Rückkehr in der bestimmte Frist keine Folge geleistet hat, wird hiermit auf den Grund des §. 9 Buchstabe b d des VI. Constitutionsedicts vom 4. Juni 1808 über die Verfassung der verschiedenen Stände wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Mosbach, den 12. August 1850.

Großh. Bezirksamt.  
Bulker.

vd. Eisenhut.

[64]3 Nr. 18,512. Tauberbischofsheim. [Erkenntniß.] In Sachen der großh. Generalstaatscasse gegen den frühern Gymnasiumsdirector Damm von hier Forderung betreffend.

Beschluß.

1. Wird die unterm 26. Juni v. J. von dem Beklagten ausgestellte Quittung für anerkannt angenommen.

2. Wird zu Gunsten der klägerischen Forderungen von 60 fl. nebst 5 pCt. Zins vom 22. Mai v. J., 93 fl. nebst 5 pCt. Zins vom 7. Juni v. J., 36 fl. 51 kr. nebst 5 pCt. Zins vom 25. Juni v. J., Fahrnißpfändung gegen den Beklagten verfügt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 15. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.  
Link.

[64]1 Buchen. [Markt-Abhaltung.] Der diesjährige große Markt wird Sonntag, Mon-

tag und Dienstag, den 1., 2. und 3. Septbr. vor der Stadt auf dem Musterplatz abgehalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Buchen, den 7. Aug. 1850.

Bürgermeisteramt.  
Edelmann.

vd. Bauer.

[66]1 Nr. 14,446. Schopfheim. [Bekanntmachung.] Kaufmann Christian Friedrich Tschira von Schopfheim ist als Bezirksagent der Fahrnißversicherungs-Gesellschaft Colonia für den Bezirk Schopfheim, bestätigt worden.

Schopfheim, den 12. August 1850.

Großh. Bezirksamt.  
v. Porbeck.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachbenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Pfullendorf:

[64]3 zwischen der Pfarrei Burgweiler und ihren Zehntpflichtigen zu Dachsenbach;

2) im Bezirksamt Neustadt:

[65]2 zwischen der Pfarrei Böhrenbach und den Zehntpflichtigen der Gemeinde daselbst;

3) im Bezirksamt Gerlachsheim;

[65]2 zwischen der Pfarrei Hecksfeld und der Gemeinde daselbst, wegen des großen und kleinen und Weinzehntens;

4) im Bezirksamt Ueberlingen:

[65]2 zwischen der Pfarrei Bonndorf und der Gemeinde daselbst;

5) im Bezirksamt Salem:

[66]1 zwischen der Pfarrei Leutkirch und der Gemeinde Birkenweiler, wegen des großen Zehntens;

6) im Stadt- und Landamt Wertheim:

[66]1 zwischen der Pfarrei Gamburg und der Gemeinde Höhesfeld.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmun-



gen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[63]3 Nr. 9625. Borberg. [Ganterkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft der Ehefrau des Joseph Anton Jenninger von Berolzheim, haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 9. September l. J.,  
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Borberg, den 24. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Steinwarth.

Hornig.

[66]1 Nr. 14,394. Neckarbischofsheim. [Ausschluß-Erkenntniß.] J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Christoph Groß von Helmstadt Forderung betr.

Beschluß.

Alle diejenigen, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neckarbischofsheim, den 2. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

Graulich.

[66]1 Nr. 20,544. Tauberbischofsheim. [Ganterkenntniß.] Gegen Johann Jo-

seph Uehlein von Königshausen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 27. September l. J.,  
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheidenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 5. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Link.

Bath.

[64]2 Nr. 14,002. Neckarbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Konrad Weller, ledig, von Helmstadt, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, und hat bereits Staats-erlaubnis hierzu erhalten. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 20. August l. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt, und hierzu dessen etwaige Gläubiger mit dem Androhen vorgeladen, daß sie im Falle ihres Nichterscheidens es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden kann.

Neckarbischofsheim, den 27. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benitz.

### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls das



selbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

**Bezirksamt Bonndorf:**

[63]3 Nr. 14,162. von Bonndorf, der ledige Sattlergeselle Augustin Büche, welcher sich im Jahre 1831 auf die Wanderschaft begeben und seit dem Jahre 1834 über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod nichts mehr bekannt geworden ist, dessen Vermögen in 3000 fl. besteht.

**Bezirksamt Hornberg:**

[66]1 Nr. 11,327. von St. Georgen, Jakob Wöhrl, Uhrenmacher und Uhrenhändler, welcher von Hause abwesend und seit vielen Jahren keine Nachricht mehr von ihm eingegangen ist, dessen Vermögen in 200 fl. besteht.

**[63]3 Neckargemünd. [Erbvorladung.]**

Der schon längere Zeit abwesende Karl Lohmann von Unterschwarzach, dessen Aufenthalt nicht bekannt, ist zur Erbschaft seines verlebten Vaters Valentin Lohmann von Unterschwarzach, gewesener Amtsbote von Neckarbischofsheim, berufen. Derselbe wird damit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten à dato

bei unterzeichneter Stelle über die Erbschaftsantretung zu erklären, widrigenfalls sein Antheil am Erbe denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zufälle, wenn der Vorgeladene am Tage der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckargemünd, den 22. Juli 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Braunwarth

Dürr, Notar.

[66]1 Nr. 4362. Lauberbischofsheim. [Erbvorladung.] Auf Ableben des Heinr. Hellmuth von hier ist dem Johann Hellmuth von Dittigheim eine Erbschaft im Betrage von 50 fl. anerfallen. Da derselbe schon seit 10 Jahren abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieses Erbtheils bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst dieser lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, wel-

chen er zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lauberbischofsheim, den 6. August 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Greiffenberg.

**Kauf-Anträge.**

[64]3 Waibstadt. [Gebäude- und Wirthschaftsversteigerung.] Da der in Nr. 56 und 59 dieser Blätter verkündete Verkaufsversuch der Sternwirth Joseph Sohler'schen Verlassenschaftsmasse das gehoffte Resultat nicht hatte, wird Tagfahrt auf Freitag den 23. August l. J., Vormittags 10 Uhr, zur Vornahme einer zweiten Versteigerung auf hiesigem Rathhause anberaumt.

Waibstadt, den 30. Juli 1850.

Bürgermeist. Wacker.

vd. Seeber.

[65]2 Wiffingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Mittwoch, den 4. Septbr. l. J. werden den Michel Heinrich's Eheleute, folgende Liegenschaften im Zwangswege öffentlich, Mittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause versteigert und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, entgültig zugeschlagen, ein Haus und Scheuer unter einem Dach, neben Georg Schmitt und Carl Ditt, im gerichtlichen Anschlag zu 500 fl.

Wiffingen, den 1. August 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Keller.

**Privat-Anzeigen.**

**Vacante Hauslehrerstelle.**

[66]1 Bei den Unterzeichneten wird mit dem ersten September d. J. die Stelle für einen Hauslehrer vacant. Sie trägt neben völlig freier Station und anständiger Behandlung 135 fl. fixen Gehalt. Einige Kenntniß der französischen Sprache wird gefordert; Unterricht im Klavierspiel würde besonders vergütet.

Reflectirende, israel. Schulcandidaten belieben sich alsbald bei uns zu melden.

Gailingen, den 12. August 1850.

H. Sar u. Söhne.